

Betreff:

WG: Anregung gemäß § 34 NKomVG

Von: [REDACTED]

Datum: 20. Juni 2023 um 07:42:35 MESZ

An: "Helms, Dominik" <[REDACTED]>, Bürgermeister <[REDACTED]>

Kopie: "Boos, Dr. Hanspeter" <[REDACTED]>

Betreff: Anregung gemäß § 34 NKomVG

Antwort an: "[REDACTED]" <[REDACTED]>

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Rates der Stadt Varel, sehr geehrter Herr
Bürgermeister !

Hiermit lege ich Ihnen eine Anregung vor, die **Hauptsatzung** für die Stadt Varel wie
folgt zu ergänzen:

1. "Im Sinne einer funktionierenden kommunalen Demokratie soll jegliche(r) Antrag,
Anregung, Eingabe oder Beschwerde nach dieser Hauptsatzung bearbeitet werden,
auch wenn sie nicht mit Bezug auf den § 34 NKomVG vorgelegt wird".

(Begründung: Wer von den Vareler Bürgern weiß denn überhaupt, dass es diesen § 34
gibt ? Bis zur entsprechenden Vorlage von [REDACTED] - der einen kundigen
Schwiegervater hat - wusste ich jedenfalls nichts davon)

2. "Anregungen etc., die in den Aufgabenbereich des Rates gehören, sind spätestens
nach einem halben Jahr zu bearbeiten."

(Begründung: Wenn ich den § 34 gekannt hätte, dann wäre der NABU-Antrag 2017 auf
Erstellung eines Klimaschutz-Konzepts Thema des Rates und bescheidungspflichtig
geworden. So aber wurde er total ignoriert. Auch eine Nachfrage blieb ohne jede
Resonanz. Diese Erfahrung der Nichtachtung war traumatisierend)

3. "Anregungen etc., die einzelne Abteilungen der Verwaltung betreffen, sind binnen 14
Tagen, spätestens aber nach vier Wochen
zu bearbeiten."

(Begründung: Was dem Staatsbürger in Uniform nach Soldatengesetz zusteht, sollte in
gleicher Weise jedem Staatsbürger in der Kommune zustehen. Mehrfach musste ich im
Laufe meines gemeinwohlorientierten Engagements erfahren, dass ich keine Resonanz
in angemessener Zeit erhielt. Aktuell ist das mit einem Antrag vom Februar diesen
Jahres so).

Mit freundlichem Gruß

Martin Heinze